

## **Kantonsratssitzung 25. Juni 2020**

---

### **Stellungnahme zum Postulat von Andreas Lustenberger, Rita Hofer und Luzian Franzini betreffend Ausrichtung eines «Pflege-Bonus» an das Personal im Gesundheitswesen infolge der Corona-Pandemie**

#### **Vorlage 3100**

---

Die CVP-Fraktion weiss um die ausserordentliche Mehrbelastung der Mitarbeitenden im Gesundheitswesen infolge der ersten Phase der Corona-Pandemie. Für ihren geleisteten Einsatz zum Wohle von uns allen dankt sie dem Gesundheitspersonal ganz herzlich. Dem Anliegen der Postulanten steht die CVP-Fraktion denn auch ganz grundsätzlich positiv gegenüber. Sie würde gerne jenen, die während der ersten und sehr intensiven Zeit dieser Katastrophe Grosses geleistet haben, einen Lohn-Bonus ausrichten lassen. Sie ist aber der Meinung, dass es primär Aufgabe der Arbeitgeber ist, das Personal angemessen zu honorieren. Dazu gehören auch ausserordentliche Beitragsentschädigungen für ausserordentliche Leistungen.

Das zu dieser Thematik eingereichte Postulat hilft hier aber nicht weiter. Einerseits werden andere Berufsgruppen deklassiert, die ebenfalls mit Sondereinsätzen geholfen haben, diese Notlage zu bewältigen. Andererseits leidet der Vorstoss am nur vagen umschriebenen Kreis der Begünstigten. Jedenfalls ist das Anliegen der Postulanten so gar nicht umsetzbar. Welche Berufsgruppen gehören denn nun zum «Personal im Gesundheitswesen». Das ist nämlich überhaupt nicht klar. Nicht einmal beim Spitalpersonal. Auch dieses setzt sich aus Ungleichartigem zusammen. Und wie wird das mit der Reha-Klinik Adelheid gehandhabt? Wie mit den Mitarbeitenden der Spitex? Ist auch das Personal der Arztpraxen gemeint? Oder das Pflegepersonal in den Alters- und Pflegezentren. Und wie steht es um die Physiotherapeutinnen und -therapeuten. Da gäbe es sicher noch weitere Personengruppen, die unter dem Oberbegriff Gesundheitswesen subsumiert Anspruch erheben könnten. Und welche Zeitspanne gilt als Basis für den Anspruch auf den Bonus. Nur die Zeit rund um den Pandemiepeak? Was gilt beim Auftreten einer zweiten Welle? Gibt es dann wieder einen Bonus? Und was geschieht mit denjenigen, die Kurzarbeitsentschädigung erhalten haben? Werden die ausgeschlossen? Was gilt beim Gesundheitspersonal, das zwar im Kanton Zug wohnt, aber ausserkantonale arbeitet? Oder im Kanton Zug wohnt, die Institution ihren Sitz jedoch nicht in unserem Kanton hat?

Viele offenen Fragen. Für die CVP-Fraktion einfach zu viele. Das Postulat ist vielleicht gut gemeint, aber leider nicht praktikabel. Die CVP-Fraktion wird deshalb für nicht erheblich erklären stimmen.

Daniel Stadlin, GLP